

Fachbereich 6: Bauverwaltung
Fachabteilung: Umwelt

Förderrichtlinie Klimaschutz im Wohnbau

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2015, fördert die Stadt Rödermark auf Wohnbaugrundstücken, welche von der Stadt ab dem 07.10.2015 veräußert werden, den Neubau von Wohngebäuden, die mindestens dem Standard eines „KfW-40 Effizienzhaus“ entsprechen. Die Förderung beträgt 10 € pro m². Berechnungsgrundlage ist die gesamte Grundstücksgröße des Bauplatzes und nicht nur die überbaute Fläche.

Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück (Miteigentumsanteile nach Wohnungseigentumsgesetz/WEG) ergibt sich der Förderbetrag für das jeweilige Einzelvorhaben aus dem Verhältnis des Miteigentumsanteils zum Gesamteigentum. Ob das Grundstück für die Errichtung eines „KfW-40 Effizienzhaus“ geeignet ist, muss der Käufer selbst prüfen. Die Stadt Rödermark übernimmt keine Gewähr dafür, dass auf dem veräußerten Grundstück die Errichtung eines Hauses mit dem Standard „KfW-40 Effizienzhaus“ oder besser möglich ist.

Die Förderung erfolgt nach Realisierung des Hausbaus auf der Basis verschiedener vom Antragsteller einzureichender Unterlagen. Zur Kontrolle können stichprobenhaft Vor-Ort-Termine stattfinden.

Nachweis Niedrigenergiehaus

Die Einhaltung des o. g. Energie-Standards kann durch den EnEV-Nachweis (in der jeweils gültigen Fassung der EnEV zum Zeitpunkt der Antragstellung) und einer Kopie des KfW-Verwendungs nachweises des jeweiligen Sachverständigen erfolgen.

Vorhaben auf bereits zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung veräußerten Grundstücken werden bis 31.12.2017 nach den Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus“ gefördert. Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung mit vollständigen Unterlagen bis spätestens 30.09.2017. Die aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2011 beschlossene „Förderrichtlinien für Passiv- und Nullenergiehaus“ wird aufgehoben.